Hygienekonzept SC Rot-Weiß Nienborg 1923 e.V. Informationen für den Spielbetrieb



- Die Teilnahme an Spielen ist nur gestattet, wenn keine Krankheitssymptome vorhanden sind und für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand!
- Alle Beteiligten bringen ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz mit zum Spiel.
- Die Abstandregeln (1,5m) müssen von allen Beteiligten zu jeder Zeit eingehalten werden. Ausgenommen sind die Spieler/-innen, die sich auf dem Spielfeld befinden.
- Überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Clubheim, Schiedsrichterraum, etc.).
- Die allgemeinen Hygieneregeln (Niesen und Husten in die Armbeuge) müssen von allen Beteiligten eingehalten werden. Spucken und Naseputzen auf den Platz ist untersagt.
- Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes sind die Hände zu desinfizieren. Hierzu sind an allen Eingängen Desinfektionsspender angebracht.
- Die Platz- und Kabineneinteilung ist zu beachten (siehe DFBnet oder Fußball.de).
 Dementsprechend sind auch die vorgegebenen Wegführungen einzuhalten.
- In den Kabinen 1 & 2 dürfen sich max. 7 Personen gleichzeitig aufhalten.
- In den Kabinen 3 & 4 dürfen sich max. 9 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Die Duschen in allen Kabinen dürfen von max. 3 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Die Datenerfassung aller am Spiel aktiv beteiligten Personen (Spieler/-innen, Trainer/-innen, Schiedsrichter/-innen, etc.) erfolgt über den Spielbericht im DFBnet.
- Die Erfassung der Anwesenheit der Zuschauer/-innen erfolgt durch eine Anwesenheitsliste, die am entsprechenden Eingang ausgelegt wird. Beim Besuch mehrerer Spiele, muss sich immer wieder neu in die Liste der jeweiligen Begegnung eingetragen werden.
- Die Versorgung der Mannschaften mit Getränken vom Verein wird vorerst ausgesetzt. Den Schiedsrichter/-innen stehen Getränke in den Schiedsrichterkabinen zur Verfügung.
- Alle genutzten Materialien müssen nach jedem Spiel gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Infektionsschutzstandards laut Corona-Schutzverordnung und der Anlage "Hygiene- und Infektionsschutzstandards" des Landes NRW und die Durchführungsbestimmungen des Fußballkreises Ahaus/Coesfeld müssen beachtet werden.
- Bei Rückfragen steht der Hygienebeauftragte Martin Mensing zur Verfügung.
- Bei jeglichen Krankheitssymptomen nach Aufenthalt auf dem Sportgelände ist der Vereinsvorsitzende / Hygienebeauftragte (Martin Mensing, Tel.: 0171 1126454) umgehend zu informieren.

Stand: 03.09.2020

Organisatorische Voraussetzungen des Vereins

- Die Spiele werden so angesetzt, dass kein Kontakt zwischen den Teilnehmer/-innen und Zuschauer/-innen der verschiedenen Spiele stattfinden kann. Dazu ist ein Wege-Konzept ausgearbeitet worden (siehe Wegführung Sportplatz Spielbetrieb).
- Insgesamt dürfen sich 330 Personen (aktive und nicht aktive) auf dem Sportgelände aufhalten.
- Die Anwesenheitslisten der Zuschauer/-innen werden für vier Wochen aufbewahrt.
- Die vom Verein im Spielbericht aufgeführten Personen werden in separaten Listen mit Adresse und Telefonnummer erfasst.
- Das Clubheim ist mit Desinfektionsmitteln und Trennwänden am Tresen ausgestattet.
- Das Betreten des Clubheims ist nur mit Mund-Nasen-Schutz und für den Erwerb von Speisen und Getränken gestattet. Über der Theke befinden sich zwei Spuckschutzwände aus Plexiglas. Der Aufenthalt im Clubraum zum Verzehr von Getränken und Speisen ist nicht gestattet.
- Für alle Sportler, Trainer, Betreuer und Zuschauer wird das Hygienekonzept auf der Webseite des Vereins (www.rw-nienborg.de) veröffentlicht. Hierüber erfolgt die Einweisung.

Gez. Martin Mensing

(RW Nienborg, 1. Vorsitzender)

Stand: 03.09.2020